

Wahlbekanntmachung

für die Nachwahl zum Fachschaftsrat Mathematik

1. Am Montag und Dienstag, den **03. und 04.01.2022** werden am Institut für Mathematik die verwaisten Plätze im Fachschaftsrat Mathematik nachgewählt. Alle am Institut für Mathematik immatrikulierten Studierenden haben das aktive und passive Wahlrecht (sie sind wahlberechtigt und wählbar).
2. **Wahlvorschläge** sind bis zum Freitag, den **17.12.2021**, 15 Uhr beim Studentischen Wahlvorstand einzureichen. Dies kann entweder durch die ausgehängt Liste an der Bürotür der Fachschaft (Johann von Neumann-Haus, Raum 3.009) oder per Mail an die Wahlkommission geschehen. Hierzu muss das Formular (zu finden an der Bürotür oder unter <https://hu.berlin/fsrwahl>) für jede:n Bewerber:in folgende Angaben enthalten:
Vor- und Familienname,
Studiengang,
Matrikelnummer,
Semesteranzahl,
E-Mail Adresse.
Jede:r Bewerber:in muss ihre:seine Zustimmung zur Kadidatur durch eine eigenhändige Unterschrift erklären. Die studentische Wahlkommission prüft die eingegangenen Wahlvorschläge auf der Grundlage der Wahlordnung der Fachschaft. Ein Vorschlag wird nur berücksichtigt, falls alle Angaben vor Ablauf der Frist vollständig sind.
3. Eine endgültige Zusammenstellung der Wahlvorschläge wird am Freitag, den **17.12.2021** durch den Studentischen Wahlvorstand veröffentlicht. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum Mittwoch, den **22.12.2021**, 15 Uhr an den Studentischen Wahlvorstand zu richten, der über sie entscheidet.
4. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am Donnerstag, den **06.01.2022** bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage bis 15 Uhr per Mail an die studentische Wahlkommission zu richten.

Die Studentische Wahlkommission der Fachschaft Mathematik
Annika Thiele, Esther Müller, Jule Budnick

Fristen:

| | |
|---|--------------------|
| Wahlbekanntmachung: | 08.11.2021 |
| Abgabe der Wahlvorschläge bis: | 17.12.2021, 15 Uhr |
| Bekanntmachung der Wahlvorschläge: | 17.12.2021 |
| Einspruch gegen die Wahlvorschläge bis: | 22.12.2021, 15 Uhr |

Wahl:

03. und 04.01.2022

| | |
|--|--|
| Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses: | voraussichtlich 06.01.2022 |
| Einspruchsfrist gegen die Wahl: | drei Werktage nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses |